



Auftrag bitte an Haus & Grund Schleswig-Holstein faxen 0431 6636-188 oder an Stresemannplatz 4, 24103 Kiel senden.

Hiermit beauftrage ich

Der Auftraggeber ist Mitglied bei Haus & Grund:

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Fax: _____

Objektanschrift: _____

Anzahl der Wohneinheiten: _____ Baujahr: _____

┌ _____ ┐

└ _____ ┘

Stempel des Vereins

Datum, Unterschrift

die ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen GmbH

Leistung (Voraussetzungen und Geschäftsbedingungen umseitig)	Preis in € (inkl. 19 % MwSt.)	Gewünschtes bitte ankreuzen
1. a) Außenthermografie b) Innenthermografie*	140,00 je Gebäude 140,00 je Gebäude	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none">Vier Gebäude am Tag in einem Umkreis von 10 kmAuftraggeber liefert vier Objekte (auch von anderen Eigentümern mgl.)Bei Problemen hilft der örtliche Haus & Grund-VereinFür jedes Objekt ist ein eigener Antrag erforderlich Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none">Max. 10 Außenaufnahmen oder InnenaufnahmenAlle Gebäude an einem TagErläuterung der Aufnahmen nur vor OrtÜbergabe der Aufnahmen per CD oder Email		
2. Einzelmessung (abweichend von Punkt 1)	300,00 je Gebäude	<input type="checkbox"/>
3. Schriftlicher Kurzbericht (Bilder mit Kurzbeschreibung) <ul style="list-style-type: none">Eine rechnerische Auswertung erfolgt nicht! Umfangreichere Untersuchungen sind im Einzelfall mit der ARGE abzustimmen	120,00 je Gebäude	<input type="checkbox"/>

Durch die Bündelung der Anfragen und die damit verbundene Kostenreduzierung (siehe Punkt 1) kann es unter Umständen zu Wartezeiten bei der Terminvergabe kommen.

* Geschosswohngebäude auf Anfrage

Die umseitigen Voraussetzungen für Thermografieaufnahmen müssen durch den Auftraggeber eingehalten werden.
Die ARGE-SH/Haus & Grund werden sich mit dem Auftraggeber zur Terminabsprache in Verbindung setzen.

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers: _____

Wichtige Voraussetzungen für Thermografie-Aufnahmen

Um möglichst aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen, sind durch den Auftraggeber wichtige Vorbereitungsmaßnahmen erforderlich:

- Alle Räume sollten vor Aufnahmebeginn ca. 10 Stunden gleichmäßig auf mind. 20°C beheizt werden (Achtung: Nachtabsenkung der Heizung ggf. umstellen!)
- Insbesondere bei Innenthermografie ist es wichtig, dass die Heizkörper ca. 3 Stunden vor der Aufnahme ausgeschaltet werden, so dass diese dann weitgehend wieder abgekühlt sind
- Die Fenster müssen 3 Stunden vor Beginn der Aufnahmen geschlossen werden, um störende Einflüsse an der Fassade oder auch im Innenbereich zu vermeiden
- Alle Türen in einer abgeschlossenen Wohneinheit sollten nach Möglichkeit offen sein, um eine gleichmäßige Beheizung des Gebäudes zu gewährleisten

Heizung an...Heizung aus...

Kurz für Sie erläutert:

Die o. a. Vorbereitungsmaßnahmen dienen dazu, Ihnen möglichst aussagekräftige Aufnahmen zu liefern. Der Temperaturunterschied zwischen innen und außen sollte nach Möglichkeit mindestens 15°C betragen. Je größer dieser ist, desto besser das Ergebnis!

Insbesondere bei Innenaufnahmen **müssen** die Heizkörper rechtzeitig abgeschaltet werden, da die Bauteilflächen in deren Nähe sonst eine wesentlich höhere Temperatur aufweisen als der übrige Bereich. Mögliche Störstellen in diesen Flächen lassen sich dann schwieriger bis gar nicht lokalisieren. Um eben dies auszuschließen, sollten die Heizkörper ca. 2 – 3 Stunden vor dem Termin ausgestellt werden.

Da die wünschenswerten Messbedingungen nicht immer an den vereinbarten Terminen vorliegen, beobachten wir zeitnah den Wetterbericht. Sollten sich die Messbedingungen so verschlechtern, dass eine aussagekräftige Messung nicht möglich scheint, werden Sie durch uns mindestens ein Tag vor dem Termin benachrichtigt und ein neuer Termin vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Vertragspartner

Durch den Auftrag kommt es ausschließlich zu einem Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der ARGE-SH.

2. Haftungsbegrenzung

Die ARGE-SH haftet lediglich für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden. Die Haftung ist auf den 20fachen Wert des Auftrages beschränkt. Haus & Grund haftet nicht für die vereinbarte Leistung.

3. Vergütung

Bei den angegebenen Vergütungen handelt es sich um 10% vergünstigte Pauschalpreise einschließlich Mehrwertsteuer. Die Vergünstigung gilt nur für Mitglieder eines schleswig-holsteinischen Haus & Grund Ortsvereins. Endet die Mitgliedschaft nach Auftragsvergabe, ist die ARGE-SH berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten oder die Leistung nach Honorartabelle zu berechnen.

4. Ausführung der Leistung

Die ARGE-SH führt die vereinbarte Leistung durch eigene Architekten oder Ingenieure durch, die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausführung (Bafa) oder der Verbraucherzentrale – Bundesverband als Sachverständige anerkannt sind. Die ARGE-SH ist berechtigt, die Leistung auch durch Dritte ausführen zu lassen, die über die vorstehende Qualifikation verfügen.

5. Zustandekommen der Vereinbarung über die beauftragte Leistung

Die Vereinbarung kommt durch Eingang des Auftrages bei der ARGE-SH zustande. Die ARGE-SH ist berechtigt, die Leistung nach Verfügbarkeit ihres Personals durchzuführen. Der Auftraggeber und die ARGE-SH können von der Vereinbarung zurücktreten, sofern ein Termin für die Leistung nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Auftrages bestimmt werden kann.

6. Wirksamkeit der Vereinbarung

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im übrigen.